

Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Appen (öffentlich)

Sitzungstermin: Dienstag, den 08.09.2015

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:55 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,
25482 Appen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Ba-
naschak CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Simon Brusch	CDU	
Herr Torsten Lange	CDU	
Frau Heidrun Osterhoff	FDP	Vorsitzende
Herr Jürgen Osterhoff	FDP	
Herr Stefan Puttmann	SPD	
Herr Wolfgang Sablowski	SPD	
Herr Stephan Winkelmann	CDU	

Anwesende Politiker

Herr Werner Fitzner	FDP
Frau Jutta Kaufmann	FDP
Herr Walter Lorenzen	SPD
Herr Hans-Peter Lütje	CDU
Frau Petra Müller	SPD
Frau Martina Rahnenführer	SPD
Frau Helga Schlichtherle	CDU

Außerdem anwesend

Frau Ursula Fuhrmann	Vertreterin des Senio- renbeirates
----------------------	---------------------------------------

Gäste

Herr Gerd Kruse
Frau Christin Steinbrenner

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Entschuldigt fehlen:

Vor Beginn der Sitzung erläutert Frau Osterhoff einige Veränderungen in der Besetzung der gemeindlichen Gremien. Frau Przyborowski scheidet als Gemeindevertreterin aus. Für sie rückt Herr Winkelmann als Gemeindevertreter nach. Herr Winkelmann bleibt aber auch Mitglied im Bauausschuss. Aus dem Bauausschuss scheidet Herr Lütje aus, wobei er stellvertretendes Mitglied bleibt. Herr Lütje wird ersetzt durch das bürgerliche Mitglied Simon Brüsich.

Frau Osterhoff begrüßt Herrn Brüsich und verpflichtet ihn durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten. Sie führt Herrn Brüsich als neues bürgerliches Mitglied des Bauausschusses in seine Tätigkeit ein und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 28.08.2015 einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 10 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
 - 1.1. Ruhender Verkehr Einmündung Pinnaubogen
 - 1.2. Straßenaufbrüche im Rollbarg
 - 1.3. Zuständigkeit für die Straße Hasenmoorkamp
 - 1.4. Mitteilungen an die Einwender zur Ergänzungssatzung Appen-Etz
 - 1.5. Fragen zum Tagesordnungspunkt 5 "Bebauungsplan Appen Nr. 29"
 - 1.6. Haltelinie auf der Hauptstraße Höhe Schulstraße
2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
 - 2.1. Besuch indischer Kinder
 - 2.2. Beginn Erschließungsarbeiten Erweiterung Gewerbegebiet Hasenkamp
 - 2.3. Barrierefreie Fußgängerüberwege an den Hauptstraßen
3. Sachstand Antrag Ampelanlage Kreuzungsbereich L 105/K13
Vorlage: 982/2015/APP/V

4. Kreisverkehrsplatz Hauptstraße/Pinnaubogen - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 987/2015/APP/BV
5. Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 29 der Gemeinde Appen für das Gebiet südwestlich der Appener Straße, nördlich der Kreuzung Wedeler Chaussee (L105)/Rollbarg/Appener Straße
Vorlage: 983/2015/APP/BV
6. Entwurf- und Auslegungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet südwestlich der Appener Straße, nördlich der Kreuzung Wedeler Chaussee (L105)/Rollbarg/Appener Straße
Vorlage: 984/2015/APP/BV
7. Parksituation Bogenstraße/Richtung Hauptstraße (Bereich Pflasterung)
Vorlage: 991/2015/APP/BV
8. Parksituation Seitenstreifen Moorweg
Vorlage: 992/2015/APP/BV
9. Parksituation Op de Lohe/Bereich Seitenstreifen
Vorlage: 993/2015/APP/BV

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

zu 1.1 Ruhender Verkehr Einmündung Pinnaubogen

Herr Fitzner regt an, bei den heutigen Beratungen der Straßenverkehrsthemen auch den Einmündungsbereich des Pinnaubogens von der Hauptstraße aus kommend mit zu betrachten.

zu 1.2 Straßenaufbrüche im Rollbarg

Herr Münster erkundigt sich erneut nach dem Sachstand. Er hatte bereits mehrfach im Bauausschuss nachgefragt. Herr Goetze führt aus, dass nach Rücksprache mit dem zuständigen Kollegen der verursachende Eigentümer angeschrieben wurde, eine Sanierung aber bislang ausgeblieben ist. Die Schäden wurden im Zusammenhang mit privaten Baumaßnahmen verursacht.

zu 1.3 **Zuständigkeit für die Straße Hasenmoorkamp**

Herr Münster erkundigt sich, ob die Stadt Pinneberg oder die Gemeinde Appen für den baulichen Zustand der Straße Hasenmoorkamp zuständig sind. Mehrere Gremienmitglieder sehen eindeutig die Stadt Pinneberg in der Verantwortung, da die Straße zwar einen Appener Betrieb und landwirtschaftliche Flächen erschließt, die Straße aber komplett auf Pinneberger Gebiet liegt und auch überwiegend Pinneberger Flächen erschließt.

zu 1.4 **Mitteilungen an die Einwender zur Ergänzungssatzung Appen-Etz**

Herr Schröder moniert, dass er auf seine Einwendung zur Ergänzungssatzung Appen-Etz bislang noch keine schriftliche Antwort erhalten hat, obwohl dies bereits von der Amtsverwaltung zugesagt worden ist. Frau Osterhoff verweist auf die Beendigung des Verfahrens und den neuen Bebauungsplan. Herr Kruse führt aus, dass das Planungsbüro Elberg beauftragt worden ist die Ergebnisse an die Einwender zu versenden und dies in der letzten Woche geschehen ist. Laut Herrn Schröder hat er bislang noch keine Post hierzu erhalten.

zu 1.5 **Fragen zum Tagesordnungspunkt 5 "Bebauungsplan Appen Nr. 29"**

Herr Schröder möchte wissen, ob es zeitliche Beschränkungen für die gewerblichen Betriebe gibt bzw. wie der Begriff „nicht wesentlich störend“ zu deuten ist. Herr Kruse führt aus, dass der Begriff „nicht wesentlich störend“ ein Rechtsbegriff und u.a. in der Baunutzungsverordnung wieder zu finden ist. Hieraus ergeben sich die zulässigen Betriebe, welche wiederum über die jeweilige Betriebsgenehmigung die Zulassung erhalten oder eingeschränkt werden. Zur Klarstellung wurde jetzt aber auch noch einmal im Bebauungsplan ergänzt, dass es sich um mischgebietsverträgliche Betriebe handeln muss. Herr Münster möchte wissen, ob diese Betriebe auch zu Nachtzeiten von 22-6 Uhr arbeiten dürfen bzw. ob Firmenfahrzeuge dann verkehren dürfen. Laut Herrn Kruse gelten zur Nachtzeit reduzierte Lärmwerte nach der TA Lärm und ein lärmintensives Gewerbe über den Lärmwerten wäre dann nicht mehr zulässig.

Herr Schröder weist darauf hin, dass die geplante private Straße innerhalb der Anbauverbotszone errichtet werden soll, er als Privatperson innerhalb dieser Verbotszone aber keine baulichen Anlagen errichten dürfte. Laut Herrn Kruse ist hier zwischen Gebäuden und ebenen Flächen wie Straßen zu differenzieren. Herr Goetze vertritt die Auffassung, dass hier insgesamt einmal mit dem Straßenbaulastträger über die Notwendigkeit einer Anbauverbotszone gesprochen werden müsste, da sich ohnehin auch bereits Wohnhäuser in dieser befinden und ein weiterer Ausbau der Straße in die-

sem Bereich unrealistisch ist. Dies sollte jedoch unabhängig vom Bebauungsplan gemacht werden.

Herr Schröder hinterfragt, wie viele Eichen für das Planvorhaben entfernt werden sollen. Er war bislang davon ausgegangen, dass kein Baum gefällt werden soll, nunmehr sollen aber offenbar ca. 11 Eichen entfernt werden. Herr Kruse erklärt die Regelungen über den Knick- und Baumschutz in dem Quartier. Auf einem Grundstück kann der zukünftige Eigentümer Bäume entfernen wenn diese stören, er muss es aber nicht. Vorsichtshalber werden aber alle Bäume an anderer Stelle ausgeglichen, auch wenn diese bestehen bleiben. Es gibt außerdem einen Knick der erhalten bleibt, aber trotzdem an anderer Stelle neu angelegt wird. Dies ist notwendig, sobald Knicks auf Grundstücken im Rahmen von Planungen an Privatpersonen mit veräußert werden, obwohl der Knick erhalten bleibt.

Herr Schröder hat Bedenken, dass die geplante Privatstraße geeignet ist um gewerblichen Verkehr aufzunehmen. Laut Herrn Kruse wurde dies bereits durch einen Verkehrsplaner geprüft. Es ist außerdem angedacht, den Verkehr in einer Einbahnstraßenregelung durch die Privatstraße zu führen um Begegnung zu vermeiden.

Herr Schröder geht kurz auf das vorliegende Schallgutachten ein. Im Rahmen der alten Planungen wurden die benachbarten Betriebe und deren Verträglichkeit auf das Plangebiet untersucht, jetzt scheint die Zielrichtung genau anders herum zu sein, denn plötzlich wird untersucht welche Auswirkungen die Nutzungen in dem Plangebiet auf die Umgebung haben. Herr Kruse bejaht dies. Es wird grundsätzlich „das schwächste Glied“ untersucht und das ist in diesem Fall Wohnen. In der alten Konzeption war von Wohnen im Plangebiet ausgegangen, jetzt entsteht nicht wesentlich störendes Gewerbe und deren Verträglichkeit mit benachbarten Wohnen ist zu untersuchen.

Auf Nachfrage von Herrn Schröder führt Herr Kruse aus, dass es Schallschutzfenster geben wird die vor allem aus dem Verkehrslärm resultieren. Die Wohngebäude sind deshalb im rückwärtigen Grundstücksbereich zu errichten und an bestimmte Bauteile wie Fenster werden besondere Anforderungen zum Schallschutz gestellt. Schlaf- und Wohnbereiche sollten außerdem straßenabgewandt errichtet werden.

Herr Schröder hinterfragt die genaue Größe des Plangebietes, da er immer wieder unterschiedliche Maße in den Dokumenten gelesen hat. Laut Herrn Kruse ist der gesamte Plangeltungsbereich 1,6ha groß. Die gewerblichen Bauflächen machen eine Größe von 1,1ha aus, der Rest sind Grün- und Verkehrsflächen.

zu 1.6 Haltelinie auf der Hauptstraße Höhe Schulstraße

Herr Schröder erkundigt sich nach dem Sachstand seiner Anregung. Herr Goetze hat hierzu am heutigen Tage noch einmal die zuständige Kollegin im Amt befragt. Im Dezember 2014 wurde der notwendige Antrag bei den übergeordneten Behörden gestellt und seitdem wurde bereits mehrfach nachgefragt wie der Sachstand ist, bislang ohne Antwort.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

zu 2.1 Besuch indischer Kinder

Herr Banaschak berichtet, dass er Besuch von indischen Kindern erhalten habe und diese ihm Armbänder mitgebracht haben die Glück bringen sollen.

zu 2.2 Beginn Erschließungsarbeiten Erweiterung Gewerbegebiet Hasenkamp

Kommende Woche werden die Erschließungsarbeiten zur Erweiterung des Gewerbegebietes beginnen und voraussichtlich bis Dezember andauern.

zu 2.3 Barrierefreie Fußgängerüberwege an den Hauptstraßen

Frau Schlichtherle beschreibt den Umstand, dass an mehreren Fußgängerüberwegen (u.a. an der Bedarfsampel Höhe Schäferhofsweg) die Absätze von der Fahrbahn auf den Geh- und Radweg so hoch sind, dass Menschen mit Rollstühlen oder Rollatoren erhebliche Schwierigkeiten haben auf den Geh- und Radweg zu kommen. Dies sei ein Umstand der sofort behoben werden müsse, notfalls auch in Eigenregie der Gemeinde, wenn die Landesbehörden untätig bleiben. Mehrere Gremienmitglieder bekräftigen die Aussagen von Frau Schlichtherle und berichten von Beobachtungen diesbezüglich. Herr Sablowski berichtet, dass dies bei der Einmündung zu der Straße Weg an den Karpfenteichen sehr gut gelöst worden ist. Herr Banaschak hat Bedenken seinen eigenen Bauhof solche Arbeiten auf der Landesstraße durchführen zu lassen. Er verweist auf seine wiederholten Gespräche mit dem Landesbetrieb und seine Hoffnung, dass die Hauptstraße frühzeitig saniert wird. Das Gremium kommt überein, den Landesbetrieb kurzfristig mit dem Ziel anzuschreiben, dass die Absätze zwischen Fahrbahn und Geh- und Radwegen umgehend barrierefreundlich umgebaut werden.

In diesem Zusammenhang berichtet Frau Fuhrmann von mehreren Erlebnissen bezüglich der Reinigung des Geh- und Radweges an der Hauptstraße durch die Anlieger. Viele Anlieger sehen sich nicht zuständig. Herr Banaschak verweist auf die Straßenreinigungssatzung, wonach die Anlieger auch an der Hauptstraße für den Geh- und Radweg zuständig sind und diesen reinigen müssen. Leider kommen sehr viele Eigentümer, insbesondere auch jüngere Neubürger, dieser Pflicht nicht nach.

**zu 3 Sachstand Antrag Ampelanlage Kreuzungsbereich L 105/K13
Vorlage: 982/2015/APP/V**

Frau Osterhoff schildert den Sachstand. Für einen Fußgängerüberweg bedarf es im Mittel 50 Fahrbahnkreuzungen in der Stunde. Für eine Bedarfsampel wiederum bedarf es mindestens der gleichen Anzahl, eher mehr. Die Anträge wurden deshalb zurück gezogen.

zur Kenntnis genommen

**zu 4 Kreisverkehrsplatz Hauptstraße/Pinnaubogen - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 987/2015/APP/BV**

Herr Lütje erläutert für die CDU-Fraktion den gestellten Antrag. Der Fraktion geht es darum zu prüfen, wie man einen Kreisverkehr am Pinnaubogen mit Umgehungsstraße an die Kreisstraße zukünftig realisieren könnte. Es geht nicht darum, dieses sofort oder nur teilweise umzusetzen, sondern gesamtheitlich zu betrachten und Möglichkeiten aufzuzeigen. Die Maßnahme soll eine Verkehrsberuhigung für den östlichen Teil des Gemeindegebietes herbeiführen und insbesondere Lastkraftwagen und anderen Schwerlastverkehr am Ort vorbei in das Gewerbegebiet Hasenkamp bzw. auf die Kreisstraße führen.

Es entsteht eine ausgiebige Diskussion zu diesem Thema in deren Verlauf sich mehrere Gremienmitglieder für eine entsprechende Prüfung aussprechen. Klar ist bereits zu diesem Zeitpunkt, dass eine Anbindung (wie auf einem Plan dargestellt) über das Gewerbegebiet auf die Kreisstraße keinen Sinn ergeben würde, wenn müsste es eine direkte Anbindung an die Kreisstraße geben. Herr Lorenzen regt an, die Prüfung professionell durch einen Verkehrsplaner durchführen bzw. begleiten zu lassen. Insbesondere bei den Gesprächen mit den Landesbehörden könnte dies von entscheidendem Vorteil sein. Auf Nachfrage führt Herr Goetze aus, dass eine Vorprüfung mit Beratung, kleiner Zeichnung und Gespräch beim Landesbetrieb in der Gemeinde Heist vor kurzem Kosten von weniger 5.000 EUR verursacht hat, dort wurden die Verkehrsdaten allerdings auch von dem gemeindlichen Bauhof erhoben. Unter diesen Umständen besteht allseits die Auffassung einen Verkehrsplaner in die Prüfung einzubeziehen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt einen Auftrag an die Verwaltung zu geben, um die entsprechenden Fakten zusammen zu tragen, eine Skizze für die angedachte Umsetzung zu entwickeln und mit LBV-SH unter Beteiligung

des Bürgermeisters und eines Verkehrsplaners in einer Gesprächsrunde die Möglichkeiten eines Verkehrsplatzes zu erörtern.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

- zu 5 **Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 29 der Gemeinde Appen für das Gebiet südwestlich der Appener Straße, nördlich der Kreuzung Wedeler Chaussee (L105)/Rollbarg/Appener Straße**
Vorlage: 983/2015/APP/BV

Herr Kruse stellt das durchzuführende Bauleitplanverfahren und den aktuellen Sachstand dar. Er zeigt dann anhand von Bildern die bereits im Rahmen der Einwohnerfragestunde geschilderten Planungen zum Eingriff und Ausgleich in die Natur auf. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gab es nur wenig substantielle Anregungen. Von der Bodenschutzbehörde wurde dargestellt, dass es in dem Plangebiet weiterer Bodenuntersuchungen bedarf, weil es vor vielen Jahren mal einen Teich gegeben haben soll welcher möglicherweise verfüllt wurde.

Herr Kruse schildert dann ausführlich die vorgesehenen textlichen Festsetzungen und die Hinweise. Weitere Fragen bestehen nicht.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

1. Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 29 für das Gebiet südwestlich der Appener Straße, nördlich der Kreuzung Wedeler Chaussee (L105)/Rollbarg/Appener Straße und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

- zu 6** **Entwurf- und Auslegungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet südwestlich der Appener Straße, nördlich der Kreuzung Wedeler Chaussee (L105)/Rollbarg/Appener Straße**
Vorlage: 984/2015/APP/BV

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

4. Der Entwurf für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südwestlich der Appener Straße, nördlich der Kreuzung Wedeler Chaussee (L105)/Rollbarg/Appener Straße und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
5. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

- zu 7** **Parksituation Bogenstraße/Richtung Hauptstraße (Bereich Pflasterung)**
Vorlage: 991/2015/APP/BV

Frau Osterhoff schildert das Problem von dem sie sich im Rahmen eines Ortstermins selbst ein Bild gemacht hat. In Höhe Hauptstraße 87/Ecke Bogenstraße bis zur Einmündung „Am Storchennest“ befindet sich ein Bereich, der vor einigen Jahren gepflastert wurde. Hier ergibt sich das Problem, dass nicht klar erkennbar ist, ob es ein Gehweg ist oder ob dort geparkt werden darf oder nicht. Mütter mit Kinderwagen und ältere Menschen mit Gehwegen können an parkenden Fahrzeugen nicht mehr vorbeikommen und müssen auf die Straße ausweichen. Verwaltungsseitig wird angefragt diesen Bereich als Gehweg auszuschildern, da dann keine Fahrzeuge mehr auf selbigen parken dürften. Vor dem gepflasterten Bereich auf der Fahrbahn wird kein ausreichender Platz mehr sein um sich dort hinzustellen.

Herr Lange regt an, nicht über viele kleine Einzelsachverhalte zu entscheiden ohne die daraus resultierenden Auswirkungen, wie z.B. die Verlagerung des ruhenden Verkehrs, betrachtet zu haben. Es wäre deshalb sinnvoll, einmal das gesamte Gemeindegebiet mit einem Fahrzeug der freiwilligen Feuerwehr zu befahren um die wirklich erheblichen Probleme festzu-

stellen und anschließend Lösungsmöglichkeiten zu erörtern. Der Vorschlag findet allgemein Zustimmung. Die Befahrung sollte an einem Samstagvormittag stattfinden und durch jeweils 2 Vertreter aller Fraktionen begleitet werden. Es entstehen noch kleinere Teildiskussionen zu den verschiedenen Themen. Frau Osterhoff regt an, zumindest über die Angelegenheit im Moorweg bereits zu entscheiden, da diese aus ihrer Sicht eindeutig ist.

zurückgestellt

**zu 8 Parksituation Seitenstreifen Moorweg
Vorlage: 992/2015/APP/BV**

Frau Osterhoff schildert den Sachverhalt. Ein Bürger hat sich über das Parken in der Straße Moorweg beschwert. Dort ist der Seitenstreifen vor allem ab Spätnachmittag zugeparkt, so dass die Fußgänger auf der Straße gehen müssen. Ein Wohnwagen und ein Anhänger sollen dort ständig stehen. Die Errichtung eines Gehweges zu den dargestellten Kosten wäre unverhältnismäßig. Die Aufstellung von Halteverbotsschildern würde nicht bewirken, dass Fußgänger von der Straße auf den Grünstreifen wechseln und somit sicherer wären. Die Fahrzeugführer würden sich außerdem andere Stellen suchen um dort zu parken. Insofern macht es keinen Sinn Maßnahmen zu ergreifen und es sollte alles so belassen werden wie es heute ist. Mehrere Gremienmitglieder stimmen dem zu.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt alles so zu belassen wie es heute ist.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 9 Parksituation Op de Lohe/Bereich Seitenstreifen
Vorlage: 993/2015/APP/BV**

zurückgestellt

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.09.2015

gez. Heidrun Osterhoff
Vorsitzende

gez. René Goetze
Protokollführer